

GEMEINDERAT

Geschäft No. 4272

Nachtragskredit von CHF 100'000.00 zur Planung und Erstellung einer Lichtsignalanlage für Fussgänger über die Binningerstrasse, Höhe Schule Gartenhof

Bericht an den Einwohnerrat vom 24. Februar 2016

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	5
Beilage/n	

Glaser Saxer Keller; Kostenschätzung vom 26.02.2016

1. Ausgangslage

Mit Eröffnung der Schule Gartenhof werden für viele Primarschulkinder die Schulwegrouten ändern. Diese bergen unter Umständen verkehrsbedingte Gefahrenquellen. Um den Kindern möglichst sichere Schulwegrouten empfehlen zu können, befindet sich bei Pestalozzi & Stäheli, Ingenieurbüro Umwelt Mobilität Verkehr, Basel, ein Schulwegkonzept in Arbeit. Dieses definiert die Schulwegrouten im Einzugsbereich der Schule Gartenhof, analysiert deren Schwachstellen und empfiehlt die zur Behebung derselben notwendigen, flankierenden Massnahmen auf den Schulwegen.

Als wesentliche Schwachstelle wurde die fehlende, umwegfreie und gesicherte Querung über die Binningerstrasse im Bereich der Schule Gartenhof im Entwurf zum Schulwegkonzept aufgeführt. Obwohl dieses erst im Entwurf vorliegt, ist die Notwendigkeit eines gesicherten Übergangs über die Binningerstrasse unbestritten und ein zentrales Problem.

Trotz der gegebenen Kausalität zum Schulhausbau, sind die Kosten für verkehrssichernde Massnahmen nicht Bestandteil des Baukredites. Aus diesem Grund ist für die Erstellung einer sicheren Querung der Binningerstrasse dem Einwohnerrat ein Nachtragskredit zum Budget 2016 zu beantragen.

2. Erwägungen

Die im Entwurf zum Schulwegkonzept des Büros Pestalozzi & Stäheli vorgesehenen Schulwegrouten sowie die darin aufgeführten wesentlichen Schwachstellen wurden Ende Januar 2016 durch ein Fachgremium beurteilt. Diesem gehörten an:

Markus Violetti Andreas Herrmann Roman Bergamin	Leiter Verkehrstechnik Verkehrsinstruktion Stv. Leiter Fachbereich Verkehrstechnik	Polizei Basel-Landschaft Polizei Basel-Landschaft Tiefbauamt Basel-Landschaft
Andreas Stäheli	Ing. FH/Verkehrsingenieur SVI	Büro Pestalozzi & Stäheli
Vera Conrad	DrIng. Raumplanung	Büro Pestalozzi & Stäheli
Marc G. Rueff	HAL Stv. AL Projektierung	Tiefbau – Umwelt
Andreas Meyer	HAL Stv. Leiter Gepo	Einwohnerdienste – Sicherheit
Heinz Schäfer	Hauptabteilungsleiter	Einwohnerdienste – Sicherheit

Das erwähnte Schulwegkonzept weist das Verkehrspotenzial von Schülerinnen und Schülern, welche aus den Wohngebieten Ziegelei, Ochsengärten und Dorf via Binningerstrasse zur Schule Gartenhof gelangen, mit rund 200 Kindern aus. Der durchschnittliche Tagesverkehr auf der Binningertrasse beträgt rund 14'000 Fahrzeuge. Aufgrund dieser Zahlen sind sowohl die Polizei Basel-Landschaft sowie das Tiefbauamt, Fachbereich Signalisation, aus fachlicher Sicht der Meinung, die Erstellung eines Fussgängerstreifens (FG) mit Lichtsignalanlage (LSA) sei eine berechtigte Massnahme.

Da es sich bei der Binningerstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, übernimmt das Tiefbauamt Basel-Landschaft die Federführung des Projektes. Dieses hat neben der Variante eines FG mit LSA folgende weitere, sichere Querungsmöglichkeiten in Erwägung gezogen:

Passerelle

Eine einfache Passerelle ist aus Sicht des Tiefbauamtes ungeeignet, da damit die Anforderungen aus dem Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) nicht erfüllt werden können. Wollte man die Passerelle behindertengerecht ausführen, müssten beidseits Lifte oder Rampen vorhanden sein. Diese Variante ist nicht innert nützlicher Frist realisierbar und wäre zudem mit hohen Erstellungskosten verbunden.

Fussgängerstreifen mit Mittelinsel

Die Erstellung eines Fussgängerstreifens mit Mittelinsel wurde aus folgenden Gründen verworfen:

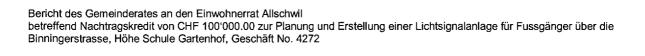
- Der Verkehrsfluss würde durch einzeln querende Kinder gegenüber der Steuerung mit einer Lichtsignalanlage stärker negativ beeinträchtigt.
- Es wäre eine Aufweitung der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 70m notwendig, wodurch auch Parkplätze aufgehoben werden müssten.
- Wegen der notwendigen baulichen Anpassungen können im Vergleich zur Lichtsignalanlage keine Kosteneinsparungen erwartet werden.
- Es würden Konflikte mit der später zu realisierenden, behindertengerechten Ausgestaltung der Bushaltestellen entstehen.

Durch eine gesicherte Querung mittels einer LSA wird im Vergleich zu einem einfachen Fussgängerstreifen (mit oder ohne Schutzinsel) der Verkehrsfluss am wenigsten beeinträchtig. Ohne LSA würden die gemäss Schulwegkonzept ausgewiesenen +- 200 tropfenweise über die Strasse aehen. was zu Verkehrsunterbrechungen auf der Binningerstrasse führen würde. Eine LSA kann die Anzahl der Querungen reduzieren, da die Fussgänger beim Warten auf Grün automatisch gebündelt werden. Dies ist insbesondere bei den Schuleinlaufzeiten massgebend. An vergleichbaren Örtlichkeiten in anderen Gemeinden warten nicht selten 10-15 Schülerinnen und Schüler auf Grün. Heutige LSA können zudem mittels Sensoren das Fussgänger- aber auch das Fahrzeugaufkommen erfassen und somit das bestmögliche Verhältnis zwischen Grün- und Rotphasen herstellen.

Auch wenn die LSA den Fahrverkehr jeweils unterbricht, wird die daraus entstehende Lücke in Spitzenstunden jeweils beim nachfolgenden Knoten direkt wieder aufgeholt. Ob die neue LSA einen Einfluss auf den Kreisel Fabrikstrasse haben wird, wird das Tiefbauamt im Rahmen des Projekts noch prüfen. Es geht jedoch nicht davon aus. Grundsätzlich kann man die Auswirkungen des neuen Übergangs auf den Verkehr mit der LSA Höhe Gartenstrasse vergleichen.

Das Tiefbauamt schätzt die Gesamtkosten für Planung und Realisierung des gesicherten Überganges auf maximal rund CHF 200'000. Es ist bereit, sich mit dem für solche FG mit LSA üblichen Kostenteiler von je 50% zwischen Gemeinde und Kanton zu beteiligen. Für die Gemeinde bedeutet dies Kosten von maximal rund CHF 100'000. Der laufende Unterhalt und allfällige spätere Sanierungen des FG mit LSA gehen zu Lasten des Kantons.

Für die rechtzeitige Realisierung des Projektes auf den Beginn des Schuljahres 2016/2017 ist eine Zusage zur vorgeschlagenen Kostenbeteiligung der Gemeinde erforderlich. Ansonsten kann sich der Projektstart verzögern, bis die Finanzierungsfrage geklärt ist. Es würde in diesem Fall die Gefahr bestehen, dass bei der Eröffnung der Schule Gartenhof die gesicherte Querungsstelle nicht fertiggestellt ist.



3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Für die Planung und Erstellung einer Lichtsignalanlage für Fussgänger über die Binningerstrasse, Höhe Schule Gartenhof, wird ein Nachtragskredit von 50% der Gesamtkosten, respektive maximal CHF 100'000.00 (Kto 6150-5030.01) bewilligt.

Dieser Beschluss ist nicht referendumsfähig.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister



Aktiengesellschaft Ingenieure und Architekten

Birsigstrasse 10 CH 4103 Bottmingen Telefon 061 425 92 20 Telefax 061 425 92 22 www.glaser-saxer-keller.ch

2507 TABL

Allschwil, Binningerstrasse, neue FG-LSA beim Schulhaus Gartenhof

Grundlage: Handentwurf Variante A, GSK vom 25.02.2016

Kostenschätzung vom 26.02.2016

Tiefbauarbeiten (Strassenränder, Fundamente)	Fr.	60'000.00 inkl. MWST
LSA Steuerung	Fr.	65'000.00 inkl. MWST
Masten inkl. aufgesetzter Leuchte	Fr.	10'000.00 inkl. MWST
Montage	Fr	15'000.00 inkl. MWST
EBM-Anschluss	Fr.	5'000.00 inkl. MWST
Honorare	Fr	28'000.00 inkl. MWST
Reserve, Unvorhergesehenes	Fr.	10'000.00 inkl. MWST
Kostenschätzung		193'000.00 inkl. MWST

inbegriffene Leistungen:

Trottoirabsenkungen Mastfundamente indirekter Linksabbieger für Radfahrer Leerrohre

nicht inbegriffene Leistungen

sämtliche Anpassungen für die behindertengerechten Bushaltestellen